

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 28.07.2010

Moratorium für das ÖPP-Projekt Neubau der Justizvollzugsanstalt Bremervörde

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Angesichts rückläufiger Haftzeiten und Gefangenenzahlen und vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Landes, aber auch aufgrund negativer Erfahrungen in anderen Bundesländern mit gemischt privat-öffentlichen Vorhaben, genannt auch PPP (public-privat-partnership), wird das Vorhaben eines Neubaus einer Justizvollzugsanstalt in Bremervörde für drei Jahre zurückgestellt.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, mit sofortiger Wirkung den als ÖPP-Projekt geplanten Neubau der Justizvollzugsanstalt Bremervörde auszusetzen.

Begründung

Die Haushaltslage des Landes erfordert es, in Aussicht genommene größere Vorhaben auf den Prüfstand zu stellen. Das Vorhaben, in Bremervörde ein neues Gefängnis zu bauen, ist nicht zwingend erforderlich. Die rückläufigen Gefangenenzahlen in Niedersachsen sprechen dafür, ein solches Vorhaben zurückzustellen.

Die in Niedersachsen geplante Umstrukturierung der Haftanstalten (neue „Vollzugslandkarte“) lässt sich auch ohne den Neubau etwas anders realisieren, wenn man bereit ist, die Chancen des offenen Vollzuges für die Resozialisierung der Straftäter auszuschöpfen. Auch dann wird es möglich sein, die Unterbringung der Gefangenen in Einpersonenzellen zur Regelvollzugsform zu machen.

Große Bedenken bestehen auch hinsichtlich der geplanten Rechtsform. Dass ein PPP-Projekt gegenüber einem Gefängnis in Eigenregie tatsächlich wirtschaftlicher ist, ist mehr als zweifelhaft. Die negativen Erfahrungen des vergleichbaren Projektes Hünenfeld in Hessen sprechen dagegen. Nun verteidigt sich das Justizministerium damit, dass bei dem ÖPP-Projekt in Bremervörde 60 % der Aufgaben als hoheitliche Tätigkeit angesehen werden und in der Hand von Beamtinnen und Beamten bleiben. Die Folge sind aber Abgrenzungs- und Kontrollprobleme. So soll z. B. der Teilbereich Pforte mit der Kontrolle von Fahrzeugen, Ausweispapieren und Paketen durch Beauftragung vergeben, also privatwirtschaftlich organisiert werden. Und wenn dann doch die sprichwörtliche Feile in das Gefängnis geschmuggelt wird, stellt sich natürlich die Frage der Kontrolle des privaten Betreibers, ob er wirklich qualifiziertes Personal eingestellt hat, usw.

Noch komplizierter ist die Aufteilung hoheitlicher Tätigkeit auf Beamte und privat Beschäftigte im Bereich Gefangenenbesuch. Hier soll die Kontrolle der Personen hoheitlich erfolgen, die „organisatorische Vorbereitung und Abwicklung“ durch den privaten Partner erfolgen. Wie will man diese Aufgaben abgrenzen?

Schwer nachvollziehbar ist auch die vorgesehene Organisation der Geschäftsstelle. Die Verwaltung der Hauptgeschäftsstelle mit der Verwaltung der Generalakten soll tatsächlich durch den privaten Partner erfolgen. Die Anstaltsleitung darf sich nur im Rahmen „strategischer Entscheidungen“ die direkte Führung vorbehalten. Aber was sind „strategische Entscheidungen“? Im Ergebnis entsteht ein Kompetenzdurcheinander, das keine klaren Verantwortungen erkennen lässt.

Nach § 170 des Strafvollzugsgesetzes werden freiheitsentziehende Maßnahmen ausschließlich in Anstalten der Landesjustizverwaltung vollzogen. Eine Haftanstalt muss deshalb insgesamt als staatliche Einrichtung in öffentlicher Verantwortung stehen. Es wird demzufolge ein nicht unerheblicher Kontrollaufwand zur Überwachung des privaten Partners erforderlich sein. Gegenüber dem Justizminister erklärte der Landesrechnungshof (LRH), „... dass Sie den Kontrollaufwand bei der ÖPP-Variante zu gering einschätzen.“ Das macht das ÖPP-Projekt zusätzlich teurer. Rechnet man dann noch den unternehmerischen Gewinn hinzu, den der private Betreiber beanspruchen wird, bleibt von dem durch niedrigere Löhne pauschal herbei gerechneten Kostenvorteil unterm Strich nichts mehr übrig.

Das Vertragswerk ist bei jedem PPP-Projekt ausgesprochen kompliziert, weil private und öffentliche Interessen unter einen Hut gebracht werden müssen. Häufig werden die Vertragswerke von den privaten Vertragspartnern und den sie beratenden Anwälten entworfen und so kompliziert ausgestaltet, dass die Verwaltungsfachleute auf der Seite des Staates nicht mehr durchblicken und letztlich über den Tisch gezogen werden. Geradezu hilflos und in der Sache verräterisch ist es, wenn im Schriftwechsel zwischen Ministerium und LRH von „Vertragsmanagement“ die Rede ist, welches erst einmal optimal einzurichten sei. Schon am 23. September 2008 schrieb der LRH: „Die Vertragsrisiken sind in der vorliegenden Beratungsunterlage nicht ausreichend berücksichtigt.“

Zudem sind die Kredite für die Privatwirtschaft im Verhältnis zu den Krediten, die der Staat bekommen kann, zu ungünstig, und deshalb stellt sich ein PPP-Projekt im Verhältnis zu einem staatlichen Bau als unwirtschaftlich dar.

Die vielen ungeklärten Fragen im Zusammenhang mit dem ÖPP-Vorhaben Bremervörde lassen es ratsam erscheinen, zunächst weitere Erkenntnisse zu gewinnen, Erfahrungen in anderen Bundesländern auszuwerten und dann den Landtag und die Landesregierung der nächsten Wahlperiode endgültig darüber entscheiden zu lassen.

Christa Reichwaldt
Parlamentarische Geschäftsführerin